

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 19.05.2026

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr
Pause: 22:21 – 22:39 Uhr
Ende: 23:06 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder: 39

0 Teil A: Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses

1 Allgemeines

1. Begrüßung, Sitzungseröffnung

Die BA-Geschäftsstelle begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 37 Mitglieder anwesend.

3. Bekanntgabe der Fraktionssprecher*innen

Fraktionssprecher/innen:

Frau Claudia Küng	(CSU)
Frau Dr. Johanna Vocht	(GRÜNE)
Frau Dr. Dorle Baumann	(SPD)
Frau Dr. Anne Graefer	(Die Linke)
Herr Jörg Schäfer	(AfD)
Herr Martin Zscheke	(FDP)

4. Abfrage von Fraktionszusammenschlüssen / Ausschussgemeinschaften

Ausschussgemeinschaft FDP/FW

Frau Loraine Bender-Schwering	(FW)
Frau Dr. Gabriele Weishäupl	(FDP)
Herr Martin Zscheke	(FDP)

5. Bekanntgabe der vorliegenden Entschuldigungen

6. Bestimmung der vorläufigen Sitzungsleitung

Die Geschäftsstelle bittet um Vorschläge seitens des BA, wer die vorläufige Sitzungsleitung bis zur Wahl der/des neuen BA-Vorsitzenden übernehmen soll. Frau Hannelore Prectel, als ältestes BA-Mitglied, wird einstimmig bestimmt die vorläufige Sitzungsleitung zu übernehmen.

7. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung – Teil A**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

8. **Bildung eines Wahlvorstands**

Für den Wahlvorstand werden folgende BA-Mitglieder von den Fraktionen benannt:

Herr Foyse	(CSU)
Frau Layritz	(GRÜNE)
Frau Reim	(SPD)

Der BA stimmt den Vorschlägen einstimmig zu.

2 **Wahl des BA-Vorstands**

1. **Wahl der/des BA-Vorsitzenden**

Die CSU-Fraktion schlägt Dr. Ludwig Weidinger für die Wahl des/der BA-Vorsitzenden vor. Frau Küng begründet den Vorschlag und Herr Weidinger stellt sich kurz vor. Frau Prectel verliest vor Beginn der Wahl Hinweise zum Ablauf der Wahl und bittet diese für alle durchzuführenden Wahlgänge zu beachten. Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen, geheimen Wahl sind alle notwendigen Vorbereitungen getroffen. Die Wahlprüfungs- und Zählkommission, bestehend aus Herrn Foyse, Frau Layritz und Frau Reim rufen die Mitglieder namentlich, in alphabetischer Reihenfolge, zur Wahl auf und verteilen die Stimmzettel.

Die Auszählung ergibt folgendes Wahlergebnis:

1. Wahlgang

Herr Dr. Weidinger	38 Stimmen
ungültig	1 Stimme

Damit ist Dr. Weidinger im 1. Wahlgang als BA-Vorsitzender gewählt. Dr. Weidinger nimmt die Wahl an und bedankt sich.

2. **Vereidigung der noch nicht vereidigten Mitglieder durch den BA-Vorsitzenden**

3. **Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden**

Die GRÜNEN-Fraktion schlägt Frau Anne Struck für die Wahl der 1. stellvertretenden BA-Vorsitzenden vor. Frau Dr. Vocht begründet den Vorschlag und Frau Struck stellt sich kurz vor.

Die Auszählung ergibt folgendes Wahlergebnis:

1. Wahlgang

Frau Struck	39 Stimmen
ungültig	0 Stimmen

Damit ist Frau Struck im 1. Wahlgang zur 1. stellvertretenden BA-Vorsitzenden gewählt. Frau Struck nimmt die Wahl an und bedankt sich.

4. **Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden**

Die SPD-Fraktion schlägt Frau Metzger für die Wahl der 2. stellvertretenden BA-Vorsitzenden vor. Frau Dr. Baumann begründet den Vorschlag und Frau Metzger stellt sich kurz vor.

Die Auszählung ergibt folgendes Wahlergebnis:

1. Wahlgang

Frau Metzger 37 Stimmen

ungültig 2 Stimmen

Damit ist Frau Metzger im 1. Wahlgang zur 2. stellvertretenden BA-Vorsitzenden gewählt.

Frau Metzger nimmt die Wahl an und bedankt sich.

5. **Beschlussfassung über die weitere Zusammensetzung des Vorstandes**

Der Vorsitzende schlägt vor keine weiteren Mitglieder in den Vorstand zu wählen.

Dies wird einstimmig beschlossen.

6. **Wahl der/des 1. Beisitzerin/Beisitzers (optional)**

- entfällt -

7. **Wahl der/des 2. Beisitzerin/Beisitzers (optional)**

- entfällt -

8. **Wahl einer Kassiererin/eines Kassiers (optional)**

- entfällt -

3 **Bildung der Unterausschüsse**

1. **Beschlussfassung über die Anzahl, Größe und Ressortverteilung der Unterausschüsse**

Der BA beschließt einstimmig 6 Unterausschüsse mit je 11 Mitgliedern zu bilden.

Folgender Vorschlag für die Ressortverteilung liegt von den Fraktionen CSU, GRÜNE und SPD vor:

Die vier Unterausschüsse Budget, Umwelt, Mobilität, Bau und Planung bleiben unverändert.

Bei den Unterausschüssen „Soziales, Bildung und Sport“ und „Kultur“ wird die Ressortverteilung geändert in „Bildung, Sport und Gesundheit“ und „Kultur, Vereine und Soziales“.

Der Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

2. **Beschluss über Benennung der Unterausschuss-Mitglieder und ihrer Stellvertreter*innen**

Für die einzelnen Unterausschüsse werden jeweils folgende 11 Mitglieder einstimmig benannt:

Unterausschuss Budget:

CSU: Frau Gründlinger, Frau Merkl, Frau Wohland

GRÜNE: Herr Helbich, Frau Mehrens, Frau Layritz

SPD: Frau Dr. Baumann, Frau Metzger

Die Linke: Herr Frank

AfD: Herr Schäfer

FDP/FW: Frau Dr. Weishäupl

Unterausschuss Umwelt:

CSU: Frau Meyer, Frau Rampp, Frau Wohland

GRÜNE: Frau Andrassy, Frau Dr. Carstens, Frau Schwarzfischer

SPD: Frau Reim, Frau Prechtel

Die Linke: Frau Pusch

AfD: Herr Vollmer

FDP/FW: Frau Loraine Bender-Schwering

Unterausschuss Mobilität:

CSU: Herr Foyse, Frau Gründlinger, Herr Kuffer
GRÜNE: Frau Mehrens, Herr Salzinger, Frau Struck
SPD: Frau Reim, Frau Dr. Wolf
Die Linke: Frau Pusch
AfD: Herr Vollmer
FDP/FW: Herr Zschekel

Unterausschuss Bau und Planung:

CSU: Frau Mirlach, Frau Rampp, Herr Dr. Zirngibl
GRÜNE: Herr Aichwalder, Herr Helbich, Frau Dr. Vocht
SPD: Herr Kollatz, Frau Prechtel
Die Linke: Frau Dr. Graefer
AfD: Herr Schäfer
FDP/FW: Herr Zschekel

Unterausschuss Bildung, Sport und Gesundheit

CSU: Frau Brusis, Frau Küng, Frau Sponer
GRÜNE: Frau Baus, Frau Turi, Frau Dr. Vocht
SPD: Frau Maktoub-Mirza, Frau Dr. Wolf
Die Linke: Herr Frank
AfD: Frau Söllner
FDP/FW: Frau Loraine Bender-Schwering

Unterausschuss Kultur, Vereine und Soziales:

CSU: Herr Foyse, Frau Merkl, Frau Sponer
GRÜNE: Frau Baus, Frau Struck, Frau Turi
SPD: Frau Dr. Baumann, Frau Maktoub-Mirza
Die Linke: Frau Dr. Graefer
AfD: Frau Söllner
FDP/FW: Frau Dr. Weishäupl

Für alle Unterausschüsse werden alle Mitglieder der entsprechenden Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft, die nicht bereits reguläres Mitglied des Unterausschusses sind in alphabetischer Reihenfolge als Ersatzmitglied benannt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. Wahl der Vorsitzenden der Unterausschüsse

Der/Die Vorsitzende schlägt vor die Vorsitzenden der Unterausschüsse in folgender Reihenfolge zu wählen:

1. Budget
2. Umwelt
3. Mobilität
4. Bau und Planung
5. Bildung, Sport und Gesundheit
6. Kultur, Vereine und Soziales

Der BA stimmt der vorgeschlagenen Reihenfolge einstimmig zu.

1. Budget:

Vorschlag: Frau Sabine Gründlinger (CSU)

Die Auszählung ergibt folgendes Wahlergebnis:

1. Wahlgang:

Frau Gründlinger	37 Stimmen
ungültig	2 Stimmen

Damit ist Frau Gründlinger im 1. Wahlgang zur Vorsitzenden des Unterausschusses Budget gewählt. Frau Gründlinger nimmt die Wahl an und bedankt sich.

2. Umwelt:

Vorschlag: Frau Malwina Andrassy (GRÜNE)

Die Auszählung ergibt folgendes Wahlergebnis:

1. Wahlgang:

Frau Andrassy	33 Stimmen
ungültig	5 Stimmen

Damit ist Frau Andrassy im 1. Wahlgang zur Vorsitzenden des Unterausschusses Umwelt gewählt. Frau Andrassy nimmt die Wahl an und bedankt sich.

3. Mobilität:

Vorschlag: Herr Markus Salzinger (GRÜNE)

Die Auszählung ergibt folgendes Wahlergebnis:

1. Wahlgang:

Herr Salzinger	30 Stimmen
ungültig	8 Stimmen

Damit ist Herr Salzinger im 1. Wahlgang zum Vorsitzenden des Unterausschusses Mobilität gewählt. Herr Salzinger nimmt die Wahl an und bedankt sich.

4. Bau und Planung:

Vorschlag: Herr Alexander Aichwalder (GRÜNE)

Die Auszählung ergibt folgendes Wahlergebnis:

1. Wahlgang:

Herr Aichwalder	35 Stimmen
ungültig	3 Stimmen

Damit ist Herr Aichwalder im 1. Wahlgang zum Vorsitzenden des Unterausschusses Bau und Planung gewählt. Herr Aichwalder nimmt die Wahl an und bedankt sich.

5. Bildung, Sport und Gesundheit:

Vorschlag: Frau Claudia Küng (CSU)

Die Auszählung ergibt folgendes Wahlergebnis:

1. Wahlgang:

Frau Küng	35 Stimmen
ungültig	3 Stimmen

Damit ist Frau Küng im 1. Wahlgang zur Vorsitzenden des Unterausschusses Bildung, Sport und Gesundheit gewählt. Frau Küng nimmt die Wahl an und bedankt sich.

6. Kultur, Vereine und Soziales:

Vorschlag: Frau Sabina Maktoub-Mirza (SPD)

Die Auszählung ergibt folgendes Wahlergebnis:

1. Wahlgang:

Frau Maktoub-Mirza	34 Stimmen
ungültig	4 Stimmen

Damit ist Frau Maktoub-Mirza im 1. Wahlgang zur Vorsitzenden des Unterausschusses

Kultur, Vereine und Soziales gewählt. Frau Maktoub-Mirza nimmt die Wahl an und bedankt sich.

4. **Bestellung der stellvertretenden Vorsitzenden der Unterausschüsse (optional)**

Vorschläge:

Unterausschuss Budget: Frau Mehrens (GRÜNE)

Unterausschuss Umwelt: Frau Rampp (CSU)

Unterausschuss Mobilität: Herr Foyse (CSU)

Unterausschuss Bau und Planung: Herr Kollatz (SPD)

Unterausschuss Bildung, Sport und Gesundheit: Frau Dr. Wolf (SPD)

Unterausschuss Kultur, Vereine und Soziales: Frau Merkl (CSU)

Der BA stimmt den vorgeschlagenen stellvertretenden Unterausschussvorsitzenden einstimmig zu.

4 **Bildung eines Ferienausschusses (optional)**

Der BA lehnt die Bildung eines Ferienausschusses einstimmig ab.

1. **Übernahme der für den Stadtrat geltenden Ferienzeiten auch für den BA19**
- entfällt -
2. **Beschlussfassung über die Größe des Ferienausschusses**
- entfällt -
3. **Benennung der Mitglieder des Ferienausschusses und ihrer Stellvertreter*innen**
- entfällt -
4. **Wahl der / des Vorsitzenden des Ferienausschusses**
- entfällt -
5. **Benennung der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Ferienausschusses**
- entfällt -

5 **Benennung von Beauftragten**

1. **Beschluss über Anzahl und die Zuständigkeit der Beauftragten**
Der Vorsitzende regt an, alle nach der BA-Satzung vorgeschriebenen Beauftragten zu wählen, sowie alle anderen bereits abgestimmten Vorschläge zu weiteren Beauftragten zu beschließen.
2. **Benennung einer/eines Kinderbeauftragten**
Die SPD-Fraktion schlägt Frau Reim als Kinderbeauftragte vor. Der BA stimmt der Benennung einstimmig zu.
Frau Reim nimmt die Beauftragung an.
3. **Benennung einer/eines Jugendbeauftragten (optional)**
Die CSU-Fraktion schlägt Herrn Kuffer als Jugendbeauftragten vor. Der BA stimmt der Benennung einstimmig zu.
Herr Kuffer nimmt die Beauftragung an.
4. **Benennung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung**
Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Willi Armbruster als externen Beauftragten für Menschen mit

Behinderung vor. Der BA stimmt der Benennung einstimmig zu.
Herr Armbruster nimmt die Beauftragung an.

5. **Benennung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten**
Die GRÜNEN-Fraktion schlägt Frau Maria Mehrens als Gleichstellungsbeauftragte vor. Der BA stimmt der Benennung einstimmig zu.
Frau Mehrens nimmt die Beauftragung an.
6. **Benennung einer/eines Migrations- / Integrationsbeauftragten**
Die GRÜNEN-Fraktion schlägt Herrn Juri Wostal als externen Migrations- / Integrationsbeauftragten vor. Der BA stimmt der Benennung einstimmig zu.
Herr Wostal nimmt die Beauftragung an.
7. **Benennung einer/eines Beauftragten oder mehrerer Beauftragter gegen Rechtsextremismus**
Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Hakan Tok als externen Beauftragten gegen Rechtsextremismus vor. Die Linken-Fraktion schlägt Herrn Karsten Frank vor. Zunächst wird mehrheitlich beschlossen zwei Beauftragte zu benennen. Der BA stimmt der Benennung von Herrn Tok einstimmig und der Benennung von Herrn Frank mehrheitlich zu.
Herr Tok und Herr Frank nehmen die Beauftragung an.
8. **Benennung einer/eines Beauftragten für Internet (BA-Homepage) (optional)**
Der BA spricht sich einstimmig für die Benennung eines Beauftragten für Internet aus.
Die CSU-Fraktion schlägt Herrn Dr. Ludwig Weidinger als Beauftragten für Internet vor.
Der BA stimmt der Benennung einstimmig zu.
9. **Benennung einer/eines Beauftragten für Baumschutz (optional)**
Der BA spricht sich einstimmig für die Benennung von Baumschutzbeauftragten aus.
Alle Mitglieder des Unterausschusses Umwelt werden einstimmig zu Baumschutzbeauftragten bestellt.
10. **Benennung einer/eines Beauftragten für REGSAM / RAG (optional)**
Die CSU-Fraktion schlägt Frau Beate Meyer als REGSAM Beauftragte vor. Der BA stimmt der Benennung einstimmig zu.
Frau Meyer nimmt die Beauftragung an.
11. **Benennung weiterer Beauftragter (optional)**
Es wird einstimmig beschlossen, keine weiteren Beauftragten zu benennen.
12. **Benennung von Betreuerinnen / Betreuern für die BA-Schaukästen (optional)**
Die Benennung wird in die nächste Sitzung verlagert.

6 Verschiedenes

1. **Bestellung von Zeichnungsberechtigten für die Kontoführung des Bezirksausschusses**
Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden der Vorsitzende Dr. Ludwig Weidinger, die 1. stellvertretende Vorsitzende Frau Anne Struck und die 2. stellvertretende Vorsitzende Ruth Metzger einstimmig zu Zeichnungsberechtigten des BA-Konto festgelegt.
2. **Grundsatzbeschluss über die Durchführung von Hybridsitzungen bzw. zur Durchführung von Live-Streams für die BA-Sitzungen**
Für die Durchführung von Hybridsitzungen bzw. Livestreams ist im Vorfeld ein Grundsatzbeschluss des Bezirksausschusses notwendig. Der/Die Vorsitzende schlägt vor, bis auf Weiteres von der Durchführung von Hybridsitzungen und Livestreams abzusehen.

Der Vorschlag wird vom Bezirksausschuss einstimmig angenommen.

3. **Grundsatzbeschluss über die Durchführung von Hybridsitzungen in den Unterausschüssen**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Entscheidung über die Durchführung von Hybridsitzungen in den Unterausschüssen in die Eigenverantwortung der Unterausschüsse zu übertragen. Der Vorschlag wird vom Bezirksausschuss einstimmig angenommen.

4. **Grundsatzbeschluss BA-Vorstand über die Delegation der Ladung und Ergänzung der Tagesordnung an die / den BA-Vorsitzenden bzw. an die / den UA-Vorsitzenden (§ 7a BA-GeschO)**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Befugnis für Nachträge zur bereits vom Vorstand beschlossenen Tagesordnung auf den BA-Vorsitzenden zu übertragen. Dies umfasst insbesondere die Entscheidung über Ergänzungen, die nach dem Versand der Tagesordnung anfallen. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die UA-Vorsitzenden die Befugnis erhalten, die Ladung der UA-Tagesordnung für die jeweiligen Unterausschusssitzungen eigenständig an die UA-Mitglieder zu verschicken. Der Vorschlag wird vom Bezirksausschuss einstimmig angenommen.

5. **BA-Sitzungstermine Juni bis Dezember 2026**

Der bereits in der vergangenen Sitzungsperiode am 06.05.2026 (TOP 2.3) empfohlenen Terminplanung für die Sitzungstermine Juni bis Dezember 2026 wird einstimmig zugestimmt.

7 **Teil B: Arbeitssitzung**

8 **Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**

9 **Formalia**

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 36 Mitglieder anwesend.

2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung – Teil B**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

- entfällt -

4. **Genehmigung der Protokolle vom 14.04.2026**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

10 **Allgemeines**

1. **Termine**

- Die Sozialreferentin lädt am 09.06.2026 um 18.30 die Münchener Bezirksausschüsse zur Informationsveranstaltung des Sozialreferats ein. Es können zwei bis drei

Mitglieder pro Bezirksausschuss teilnehmen. Für den Bezirksausschuss 19 nehmen folgende BA-Mitglieder teil: Frau Maktoub-Mirza, Frau Meyer und ein noch zu benennendes Mitglied der Grünen-Fraktion

- Das Mobilitätsreferat lädt die Bezirksausschuss Mitglieder zum Stadtradeln 2026 ein. Das Münchner STADTRADELN 2026 findet im Zeitraum vom 15. Juni bis 05. Juli 2026 statt. Die Anmeldung ist bereits jetzt unter <https://www.stadtradeln.de/muenchen> möglich.
- Das Baureferat lädt am 17.06.2026 zum BA-Austauschtreffen ein. Es können zwei bis drei Mitglieder pro Bezirksausschuss teilnehmen. Für den Bezirksausschuss 19 nehmen folgende BA-Mitglieder teil: Herr Kollatz, Frau Rampp und ein noch zu benennendes Mitglied der Grünen-Fraktion

2. Informationen

- Die fünf Informationsschreiben des Direktoriums: 01/2026: Verschwiegenheitspflicht für ehrenamtlich Tätige; 02/2026: Fall der persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO; 03/2026: Beschäftigung bei der Landeshauptstadt München; Mitgliedschaft im Bezirksausschuss; 04/2026 Grundsätzliches zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung und 05/26 Verfahren zu Anregungen für städtische Ehrungen und ehrende Gedenken
- Das Infoschreiben zum MünchenBudget 2026 für die Phase 2. Münchener*innen können vom 01.06.-14.06.2026 aus allen konformen Vorschlägen ihre Favoriten auswählen.

11 Unterausschuss Budget

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (E) Münchner Buchmacher: „Münchner Buchfest 2026 – Ein literarisches Sommerfest im Stadtbezirk 19 am 20.06.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19707

Beantragte Summe: 1050,00 €

Der Veranstaltungsort ist der Garten des Schleuserwärterhäuschen /Zentralländstraße 35). Geschätzte Teilnehmerzahl 300 bis 400 Personen.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

12 Unterausschuss Umwelt

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Baumschutzliste

Für den Zeitraum vom 14.04.2026 bis 18.05.2026 wurden insgesamt 11 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. (BV) Prüfung und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bei Sanierungen asbestverdächtiger Gebäuden in Fürstenried-West; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03110

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert die Prüfung und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bei der Sanierung asbestverdächtiger Gebäude in Fürstenried-West. Die Beschlussvorlage erläutert die umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen bei der Sanierung von asbesthaltigen Gebäuden.

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung am 10.03.2026 vertagt, da der Bezirksausschuss aufgrund der Ausführungen in der Beschlussvorlage und Beschwerden aus der Bürgerschaft noch nicht überzeugt war, dass tatsächlich alles Notwendige für den Gesundheitsschutz

getan wird. Ein Schreiben an das Referat für Klima- und Umweltschutz mit konkreten Bürgerbeschwerden wurde verfasst und deren Aufklärung gefordert. Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

13 Unterausschuss Mobilität

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Die MVG informiert über die aufgrund der U-Bahn-Sanierungsmaßnahmen U3/U6 ab 18.05.2026 geänderten Takte, Fahrpläne und Verstärkerfahrten der Buslinien 62 und 63 im Berufsverkehr sowie die dauerhafte Beibehaltung des neuen Taktschemas.

2. (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatz im Bereich Zuger Straße

Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

3. (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatz in der Bellinzonastraße 7

Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

14 Unterausschuss Bau und Planung

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Bauvorhaben laut Liste

2.1 Possenhofener Straße 31

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, welches den Bestand ersetzen soll. Es werden keine Bäume zur Fällung beantragt.

Nachdem der Neubau ungefähr der Grundfläche (GRZ I) des Bestands entsprechen sollte und lediglich aufgrund des Garagenneubaus ein paar Meter nach Süden rückt, sich mit einer Firsthöhe von 8,20 Meter gut in die Nachbarschaft einfügt und keine Baumfällungen beantragt werden, erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 Zentralländstraße 4 (T)

Beantragt ist ein Änderungsantrag zur bereits genehmigten Erweiterung des Bootslagers. In diesem Antrag wird nur die Einhausung per Holzverkleidung eines Wechselrichters samt Batterie einer PV-Anlage an der Vorderseite (straßenzugewandte Ostseite) des Bestandsbaukörpers beantragt.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen die Tektur, da die Veränderung minimal und nachvollziehbar scheint und die für die Einhausung vorgesehene Grundfläche von 5,44 qm bereits befestigt ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 Herterichstraße 67a

Beantragt ist der Abbruch von bestehenden Wohngebäuden (Herterichstraße 67a und Bleibtreustraße 18a) und der Neubau eines Wohngebäudes und eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten (Eigentumswohnungen) und Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 08.04.2025 mit dem zu Grunde liegenden Vorbescheidsantrag befasst, der damals noch unter Bleibtreustraße 18 firmierte und dort die Wichtigkeit des Denkmalschutzes ob des anliegenden Denkmalschutzensembles „Ehemaliger Dorfkern Solln“ hervorgehoben und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des Baumschutzes

unterbreitet. Die beiden nun beantragten Baukörper entsprechen dem Inhalt des von der Genehmigungsbehörde positiv erteilten Vorbescheids. Im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens wurde das Bauvorhaben auch von den Denkmalschutzbehörden geprüft.

Da für die hier beantragten Baukörper bereits ein positiver Vorbescheid vorliegt, der auch mit den Denkmalschutzbehörden abgesprochen wurde, erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

In der Baumbestandsliste sind 27 Gewächse gelistet, wobei Baum Nummer 3, eine Hainbuche mit 320 cm Stammumfang, zwischenzeitlich durch eine ordentliche Fällgenehmigung als Gefahrenbaum eingestuft wurde und gefällt werden musste. Die vier Bäume mit den Nummern 1, 14, 15, und 16 wurden bereits im Vorbescheidsverfahren zur Fällung freigegeben und stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Durch die Novellierung der Baumschutzverordnung sind nun noch zwei weitere Obstbäume zur Fällung beantragt: Ein Apfelbaum mit 60cm Stammumfang (Nummer 17) und ein weiterer Apfelbaum mit 65 cm Stammumfang (Nummer 26). Auch diese beiden Bäume stehen in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und können deshalb leider nicht erhalten werden. Demgegenüber stehen aber 12 Baumneupflanzungen auf dem eigenen Grundstück, sowie zahlreiche Sträucher. Der Bezirksausschuss erhebt folglich auch keine den Baumschutz betreffenden Einwände.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Unterbrunner Straße 7**

Beantragt ist der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 11.11.2025 mit dem zu Grunde liegenden Vorbescheidsantrag beschäftigt. Damals lehnte das Gremium beide beantragten Varianten als zu massiv ab. Jedoch liegt mittlerweile ein positiver Vorbescheid der Genehmigungsbehörde für die damals beantragte Variante 2 vor. Der Bezirksausschuss wird nun auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss hält die beiden Neubaukörper immer noch für zu massiv und lehnt diese weiterhin ab, auch wenn dem Gremium bewusst ist, dass dem Bauvorhaben ein positiver Vorbescheid zu Grunde liegt. Sowohl das geplante Vorder- als auch das Rückgebäude sind in der beantragten Form zu massiv, sowohl was die Höhenentwicklung, als auch die Grundfläche angeht. Mag die Höhenentwicklung für das Vordergebäude noch auf der anderen Straßenseite seine Entsprechung finden, ist dies beim rückwärtigen Gebäude nicht mehr der Fall. So gibt es aus Sicht des Gremiums im gesamten Geviert keine Bezugsfälle für eine solch massive Bebauung. Der BA fordert weiterhin die deutliche Reduzierung beider Baukörper in Bezug auf ihre jeweilige Grundfläche, soweit dies im Rahmen des positiven Vorbescheids noch möglich ist. Die Tiefgarage liegt zudem unschön in weiten Teilen zwischen den beiden Baukörpern und unterbaut das Grundstück damit noch mehr.

Die drei auf dem Grundstück befindlichen Bäume sind allesamt zur Fällung beantragt. Baum Nr. 1, eine Rot-Fichte mit 113 cm Stammumfang und Baum Nr. 3 ein Tulpenbaum mit 132 cm Stammumfang, wurden bereits im Vorbescheidsverfahren zur Fällung freigegeben. Hinzu kommt durch die Novellierung der Baumschutzverordnung auch noch Baum Nummer 2, eine Zierkirsche mit 104 cm Stammumfang, die ebenfalls in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben steht. Sollte das Bauvorhaben wie beantragt genehmigungsfähig sein, können die Bäume leider nicht erhalten werden. In diesem Fall besteht das Gremium auf drei Ersatzpflanzungen der Wuchsklasse I auf dem beantragten Grundstück. Im Freiflächengestaltungsplan sind diese, sowie eine weitere Neupflanzung der Wuchsklasse II, bereits vorgesehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Baierbrunner Straße 28 (VB)**

Beantragt ist die Nachverdichtung mit Wohnnutzung in drei Varianten. Dabei sollen die Bestandsgebäude des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts SDI im Nordosten und Südwesten erhalten, der eingeschossige Flachbau im Nordwesten allerdings abgerissen

werden. In Variante 1.1 würde auch der Bestandsbau im Südwesten einem Neubau weichen. Anstelle des eingeschossigen Flachbaus soll ein wesentlich massiverer Verbindungsbau zwischen den Bestandsgebäuden entstehen. Zusätzlich ist auch im südöstlichen Grundstücksbereich ein neuer Baukörper geplant, der an den südlichen Bestand anschließt und bis zur Baierbrunner Straße reichen soll.

Aus Sicht des Bezirksausschusses weist das hier beantragte Bauvorhaben in allen Varianten deutliche Abstandsflächenprobleme auf dem eigenen Grundstück und den Nachbargrundstücken auf. Deshalb sollte die neu beantragte Grundfläche der Neubauten deutlich reduziert werden. Dadurch könnten auch die beiden im weiteren Verlauf beschriebenen Großkastanien erhalten und die Freiflächengestaltung verbessert werden. Variante 2 wird besonders kritisch beurteilt, da das Gremium keine Bezugsfälle für den hier mit sechs Vollgeschossen angesetzten Neubau direkt an der Baierbrunner Straße erkennen kann.

Das Bauvorhaben befindet sich laut Flächennutzungsplan in einem Mischgebiet. Im Osten und Westen schließen sich Gewerbegebiete an; im Norden ein Allgemeines Wohngebiet. Der Bezirksausschuss stimmt zusätzlichen Wohnnutzungen nur in dem Rahmen zu, die für ein Mischgebiet verträglich sind, um das dort beheimatete Gewerbe, und vor allem das Sprachen- und Dolmetscher-Institut SDI, nicht in seinem Bestand zu gefährden. Der BA hebt die bildungspolitische Wichtigkeit des SDI für den 19. Stadtbezirk hervor. Das Institut leistet unverzichtbare Ausbildungs- aber auch Forschungsarbeit und darf durch die hier beantragten Abrisse, Neubauten und Nutzungsänderungen keinesfalls in seinem bisherigen Bestand gefährdet werden.

Der Bezirksausschuss beharrt gemäß seiner Beschlusslage weiterhin auf der Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Großteil des Gevierts östlich der Hofmannstraße, südlich der Gmunder Straße, westlich der Baierbrunner Straße und nördlich der Radwegverbindung entlang des Chinesischen Generalkonsulats. Davon kann allenfalls das bestehende Allgemeine Wohngebiet im Nordosten des Gevierts ausgenommen werden. Nur so können die unterschiedlichsten Begehrlichkeiten auf den im Umgriff befindlichen Grundstücken, die allesamt auf eine deutliche Nachverdichtung und Nutzungsänderung abziehen, städteplanerisch nachhaltig gestaltet werden. Zudem muss sich die Landeshauptstadt bei einer massiven Nachverdichtung mit Wohnraum entsprechende Anteile für den geförderten, genossenschaftlichen oder städtischen Wohnungsbau sichern, um langfristig bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können. Auch ist bei unkontrollierter und ungesteuerter Nachverdichtung in diesem Geviert der heute insgesamt noch hohe Freiflächenanteil gefährdet, was die zukünftige Wohnqualität schmälern würde. Für eine Abdeckung der täglichen Bedarfe neuer Anwohner*innen muss in diesem Geviert gesorgt sein; Bedarfe an Mobilität, Gemeinschaftsflächen, Einkaufsmöglichkeiten, Erholungsflächen und Gastronomie dürfen nicht ausgeklammert werden. Diese komplexen Fragestellungen mit unterschiedlichen Grundstückseigentümer*innen können offensichtlich nur über ein ordentliches Bebauungsplanverfahren geklärt werden.

In der Baumbestandsliste sind 26 Gewächse gelistet, von denen 22 Bäume auf dem eigenen Grundstück gedeihen. Es sind acht Bäume auf dem eigenen Grundstück zur Fällung beantragt. Davon fallen vier unter die Baumschutzverordnung: Baum Nr. 7, eine Eiche mit 125 cm Stammumfang, Nummer 11, ein Spitz-Ahorn mit 84 cm Stammumfang, Nummer 14, eine Kastanie mit 200 cm Stammumfang und Nummer 17, eine Kastanie mit 238 cm Stammumfang. Bis auf Baum Nummer 14, dessen Kronenumfang kaum Kontakt zum Neubau aufweist und der folglich durch Schutzmaßnahmen erhalten werden sollte, stehen die zur Fällung beantragten Bäume in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und müssten bei Genehmigung entsprechend gefällt werden. Dies wäre insbesondere bei der Kastanie mit Nummer 17 höchst bedauerlich, da es sich um einen straßenbildbestimmenden Baum mit imposanten Ausmaßen handelt der dringend erhalten werden sollte. Entsprechend fordert der Bezirksausschuss die Grundfläche des beantragten Gebäudes im Südosten entsprechend zu reduzieren, um die beiden sehr großen Kastanien zu erhalten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 Spitzelbergstraße FINr 372/7

Beantragt ist der Neubau eines Wohnhauses in Holzbauweise. Der Bezirksausschuss hat sich schon des Öfteren mit Bauvorhaben auf diesem Grundstück beschäftigt, die zum Teil unter Spitzelbergstraße 3a firmierten. Während in der vergangenen Sitzung des Gremiums nur die unkritische energetische Sanierung des Vordergebäudes beratschlagt wurde, hatte der BA zuletzt in seiner Sitzung vom 10.02.2026 wiederholt die Bebauung des hier beantragten südlicheren Flurstücks abgelehnt.

Der Bezirksausschuss lehnt die rückwärtige Bebauung, auch mit dem nun reduzierten Baukörper, weiterhin ab. Für den Bezirksausschuss besteht auf diesem Flurstück kein Baurecht. Als Argument dafür kann der Bauraum für den bestehenden Baukörper Spitzelbergstraße 3 dienen, der explizit diese eine rückwärtige Bebauung zulässt. Ein Bauraum für das hier beantragte Haus fehlt jedoch. Deshalb geht der Bezirksausschuss davon aus, dass städteplanerisch von Anfang an geplant war, nur ein Haus als rückwärtige Bebauung zuzulassen und den Südteil des Grundstücks von Bebauung freizuhalten. Dieser Ansatz wird vom BA unterstützt, weshalb er auch diesen Bauantrag ablehnt.

Im Gegensatz zu den vorherigen Planungen sind keine Baumfällungen beantragt. Der BA bezweifelt jedoch, dass bei Umsetzung des Bauvorhabens die Bäume Nummer 7, Eibe mit 182 cm Stammumfang, und Nummer 3, mehrstämmige Nelkenkirsche erhalten werden können. Die Eibe ragt trotz Schraubfundament des Baukörpers mit ihrem Kronenbereich deutlich in den Hauptbaukörper hinein und die Nelkenkirsche steht sehr nah an der benötigten Zufahrt zum Stellplatz.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 Buchauerstraße 24

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses zur Wohnnutzung. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 13.01.2026 mit der Vorgängerplanung beschäftigt und unter anderem das vollausgebaute Terrassengeschoss kritisiert. Der Bezirksausschuss wird nun auch zum Baumschutz angehört.

Der Baukörper weist im Vergleich zur Vorgängerplanung minimale und letztendlich vernachlässigbare Reduzierungen bei der Grund- und Geschossfläche auf. Positiv bewertet der BA, dass seine Kritik aus dem letzten Planungsschritt aufgenommen wurde und das Dachgeschoss nun ortstypisch rundherum zurückgesetzt ist. Da sich der Baukörper am westlichen Nachbarn ausrichtet, was die Kubatur, die Bautiefe und die Höhe angeht, kann der Bezirksausschuss keine baurechtlichen Einwände mehr gegen das Vorhaben vorbringen.

Im Gegensatz zum letzten Vorbescheidsantrag ist nun auch ein ordentlicher Baumbestandsplan und eine Baumbestandsliste enthalten. Darin werden 34 Gewächse gelistet von denen 13 auf den umliegenden Grundstücken gedeihen. Insgesamt sind 13 Fällungen und 5 Rückschnitte beantragt. Die Rückschnitte sind nachvollziehbar solange sie nur die zur Baumsicherheit notwendigen Eingriffe beinhalten, also nur die Kronenbereiche, die mit dem Baukörper überlappen. Insbesondere bei Baum Nummer 10 einer Esche mit 340 cm Stammumfang auf dem östlichen Nachbargrundstück sind essentielle Sicherungsmaßnahmen notwendig, damit der Baum keinen nachhaltigen Schaden nimmt. Bei Baum 18, einem Spitzahorn mit 97 cm Stammumfang auf dem östlichen Nachbargrundstück ist kein Grund für einen Rückschnitt erkennbar. Die 13 beantragten Baumfällungen betreffen allesamt das eigene Grundstück. Acht dieser Bäume fallen unter die Baumschutzverordnung. Alle acht Bäume weisen einen direkten Kontakt zum geplanten Baukörper oder der Tiefgarage auf und wären bei Realisierung des Vorhabens nicht zu halten. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen; in diesem Fall also zumindest acht Ersatzpflanzungen. Ein Freiflächengestaltungsplan aus dem diese abzulesen wären, fehlt in den Unterlagen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 Derfflingerstraße 4

Beantragt ist der Neubau eines Reihenhauses mit fünf Parteien und fünf Carports. Neben dem Grundstück mit der Hausnummer 4 ist auch das südöstlich anschließende, noch unbebaute Flurstück an der Ecke zur Waterloostraße Gegenstand des Vorbescheidsantrags.

Nach Realisierung der Baumaßnahme sollen die beiden Flurstücke entsprechend der fünf Reihenhausparteien in fünf Teile realgeteilt werden. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der verbundene Baukörper hält den Bauraum, der durch die Baugrenze im Vorgartenbereich vorgegeben ist, ein. Längere Reihenhausstrukturen sind im Geviert und in der näheren Umgebung bereits vorhanden, wenn auch nicht mit einer Erschließung von der Waterloostraße aus. Solange dadurch baurechtlich kein neuer negativer Bezugsfall für die weiteren Grundstücke an der Waterloostraße geschaffen wird, erhebt der BA keine Einwände gegen die Erschließung, da eine Zufahrt von der Derfflingerstraße aus, wohl nur mit einer Tiefgarage regelbar wäre, die dann wesentlich mehr Grundstücksfläche unterbauen würde. Der nordöstliche Grundstücksteil wäre nach den vorliegenden Planungen stark versiegelt, aber dafür bliebe der südwestliche Grundstücksteil komplett von Bebauung freigehalten, was insgesamt positiv zu bewerten ist. Falls die eingangs befürchtete Bezugsfallwirkung ausgeschlossen werden kann, erhebt der BA keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Leider fehlt in den Unterlagen eine Baumbestandsliste, weshalb der BA zum Baumschutz nicht abschließend Stellung nehmen kann. Zwar ist die Aussage des Antragstellers, dass die drei großen Blutbuchen auf den beiden beantragten Flurstücken „wenn möglich erhalten werden“ sollen prinzipiell positiv zu bewerten, allerdings scheint dies mit den vorliegenden Planungen kaum möglich. Zwar werden diverse Schutzmaßnahmen aufgezählt, aber insbesondere die Blutbuche im Bereich des von der Waterloostraße aus gezählten vierten Carports, scheint durch ihre Lage inmitten des Carports kaum zu erhalten. Auch die sehr stattliche Blutbuche mit 260 cm Stammumfang zur Waterloostraße hin ragt mit dem Kronenumfang doch deutlich in den hier beantragten Baukörper hinein. Das Gremium lässt sich aber natürlich auch gerne vom Gegenteil überzeugen, allerdings wären hier im weiteren Bauantragsverfahren weitere Ausführungen des Antragstellers notwendig. Die Fällung der Thujen und der Eibe an der südwestlichen Grundstücksgrenze lehnt das Gremium im Rahmen eines Bauantragsverfahrens ab, da diese Fällungen nicht mit der Baumaßnahme in Verbindung zu bringen sind. Im Bereich der südlichen, nicht unterbauten Terrassen sollte geprüft werden, ob nicht zumindest der Chinesische Zürgelbaum, die Thuje und der Ginkgo zu erhalten wären. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen; in diesem Fall also zumindest sieben Ersatzpflanzungen. Ein Freiflächengestaltungsplan aus dem diese abzulesen wären, fehlt noch in den Unterlagen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. (A) Kauf und langfristige Verpachtung der Flächen vom Reitverein Corona München Solln e.V.; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03108

Das Kommunalreferat führt in seiner Stellungnahme zur Bürgerversammlungsempfehlung aus, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage und eines nicht vorhandenen Vorkaufsrechts kein Erwerb der vom Reitverein Corona München Solln e.V. gepachteten Flurstücke durch die Landeshauptstadt möglich ist. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt mit, dass die vom Stadtrat beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans für 2026 vorgesehen ist. Planungen, die dem Fortbestand des Reitvereins widersprechen, werden nicht betrieben.

Der Bezirksausschuss nimmt die Ausführungen des Kommunalreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Kenntnis, wonach keine Möglichkeit des Erwerbs der vom Reitverein Corona München Solln e.V. gepachteten Flurstücke durch die Landeshauptstadt möglich ist. Für den Bezirksausschuss genießt der Reitverein weiterhin Bestandsschutz. Das Gremium fordert den Stadtrat und die Stadtverwaltung weiterhin auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit der Reitverein Corona München Solln e.V. an Ort und Stelle fortbestehen kann.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- 1.1 Das Antwortschreiben vom Baureferat zum BA-Antrag 20-26 / 08643 „Spielplatz an der Allescherstraße Lärmdämmung der Tunnelrutsche“: Ein rechtlich begründeter Anspruch zur Lärminderung besteht nicht. Dennoch wurde eine nachträgliche Lärmdämmung geprüft. Leider ist diese nicht realisierbar.

16 Unterausschuss Kultur

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. Tag des offenen Denkmals am 13.09.2026

Das Motto ist dieses Jahr „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“. Der Bezirksausschuss kann sich eine Beteiligung vorstellen und es sind auch schon Ideen vorhanden.

3. Veranstaltung am 09. November 2026

Die Autorin des Kulturgeschichtspfad bietet an, noch einmal den KulturGeschichtsPfad für den 19. Stadtbezirk mit Schwerpunkt „Opfer des NS-Regimes im Stadtbezirk“ vorzustellen. Die MVHS organisiert die gebührenfreie Veranstaltung mit dem Titel „Erinnerung an Opfer des NS-Regimes anhand des KulturGeschichtsPfad 19“ am 09.11.2026, von 18:00 – 19:30 Uhr.

4. (A) Veranstaltung: Forstenrieder Dorffest in der Grünanlage Herterichstraße am 12./13.09.2026

- Kenntnisnahme -

17 Verschiedenes

18 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (U) Zweckentfremdung

- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender